



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin -

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen (Nachfrage)

Vorbemerkung:

Sollte die vollständige Beantwortung der Fragen länger als in der Geschäftsordnung vorgesehen dauern, bin ich zu einer Fristverlängerung bereit.

Öffentliche Unternehmen des Landes im Sinne dieser Anfrage sind

- a) Landesunmittelbare rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die unternehmerisch tätig sind,
- b) Landesbetriebe und Sondervermögen,
- c) der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband,
- d) privatrechtliche Gesellschaften, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Auf welchen Betrag belaufen sich zuletzt die Jahresbezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen des Landes? Es wird um individualisierte, jedoch anonymisierte Angabe der Bezüge jedes einzelnen Mitglieds gebeten, wobei die festen und die erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile gesondert mitgeteilt werden mögen.

Für Mitglieder von Kleinstgeschäftsführungsorganen und -aufsichtsgremien mag die Antwort, wenn die Landesregierung sich an einer öffentlichen Beantwortung gehindert sieht, nach § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht-öffentlich gegeben werden (vgl. Verwaltungsgericht Meiningen, Urteil vom 20.09.2011, Aktenzeichen 2 K 140/11 Me).

Antwort:

Der Umfang der Kleinen Anfrage ist trotz des für die Beantwortung erweiterten Zeitfensters so weitreichend, dass in der Kürze der Zeit nicht abschließend geklärt werden konnte, ob alle im Sinne dieser Anfrage definierten öffentlichen Unternehmen (samt deren mehrheitlichen Beteiligungen) tatsächlich vollständig berücksichtigt wurden. Die hier verwendete Definition der öffentlichen Unternehmen ist nicht deckungsgleich mit den Beteiligungsunternehmen des Landes, über die im Beteiligungsbericht gemäß § 65 Abs. 7 LHO informiert wird. Aus diesem Grund liegen die Informationen nicht zentral in der Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums vor, sondern müssen im Rahmen von Ressortabfragen im Einzelnen erhoben werden.

Die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage ermittelbaren und zur Veröffentlichung geeigneten Informationen sind in der Anlage zusammengefasst. Die Daten beziehen sich auf das Kalenderjahr 2011, weil für dieses Jahr sämtliche testierte Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vorliegen.

Angaben erfolgen nicht, wenn nicht einwandfrei geklärt ist, ob eine Veröffentlichung rechtlich zulässig ist. Auf die derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen wurde bereits in der Drucksache 18/797 hingewiesen.

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass die Weitergabe der Jahresbezüge des Vorstandsvorstehers aufgrund der individuellen Zuordnung nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig ist. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes und der Vorsitzende der Versammlung erhalten jährlich Sitzungsgelder.

Aggregierte Informationen zu den Aufsichtsratsvergütungen bei Landesbeteiligungen und den der Beteiligungsverwaltung zugewiesenen Anstalten öffentlichen Rechts, die über einen wesentlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verfügen, finden sich im Beteiligungsbericht, der im Internet veröffentlicht wurde. Die dort zugänglichen Geschäftszahlen basieren auf testierten Jahresabschlüssen und beziehen sich deshalb ebenfalls auf das Jahr 2011.

Managergehälter
bei öffentlichen Unternehmen des Landes
im Geschäftsjahr 2011

Öffentliche Unternehmen des Landes	Mitglieder der Geschäftsführung	Summe der Jahresbezüge in €	
		fest	erfolgsabhängig
Investitionsbank S-H AÖR	2 Personen	410.000	80.000
Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN)	1 Person	Besoldungsgruppe B 3 LBesG-SH	-
Landesbetrieb Landeslabor Schleswig- Holstein	1 Person	Besoldungsgruppe B 3 LBesG-SH	-
Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr	1 Person	Besoldungsgruppe B 4 LBesG-SH	-
Nationalparkservice gGmbH	1 Person	keine Bezüge durch die NPS; Angestellter LKN	-
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AÖR	1 Person	Besoldungsgruppe B 3 LBesG-SH	-
Statistisches Amt für HH und SH AÖR	1 Person	Besoldungsgruppe B 4 HmbBesG	-